

Berücksichtigung des Artenschutzes bei der Gewässerunterhaltung

Dr. Volker Thiele, biota - Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH

1 RECHTLICHE LAGE UND PROBLEMSTELLUNG

In Deutschland wird mit nationalen und europäischen Verordnungen und Gesetzen (BNatSchG¹, BArtSchV², FFH-Richtlinie³ und VSchRL⁴) der Arten- und Gebietsschutz abgesichert. Dabei gelten die Verbote des § 44 Abs. 1 Nr. 1-4 flächendeckend. Sie beziehen sich grundsätzlich auf alle besonders geschützten Arten, wobei es Gültigkeitseinschränkungen für bestimmte Vorhabentypen und Landnutzungen gibt. Zudem sind alle Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebiets (Erhaltungsziele oder Schutzzweck) führen, unzulässig. Die Zugriffsverbote des Artenschutzes gelten auch im vollen Umfang für die Gewässerunterhaltung. Diesbezügliche Maßnahmen unterliegen einer verwaltungsgerichtlichen Kontrolle, Verletzungen artenschutzrechtlicher Zugriffsverbote stellen eine Ordnungswidrigkeit (§ 69 Abs. 2 BNatSchG) dar. Bei gewerbs- oder gewohnheitsmäßigem, vorsätzlichem Vorgehen können sie ggf. auch als Straftat (§ 71 a Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG) gewertet werden. Gewässerunterhaltungsmaßnahmen unterliegen keiner Privilegierung als Landnutzung (§ 44 Abs. 4 BNatSchG) und beschränken sich nicht auf europäisch geschützte Arten (§ 44 Abs. 5 BNatSchG). Die Zugriffsverbote gelten somit für alle besonders geschützten Arten (LINKE 2014).

In Kenntnis dieser rechtlichen Lage soll in Mecklenburg-Vorpommern der naturschutzfachliche Arten- und Gebietsschutz bei der Gewässerunterhaltung noch stärker berücksichtigt werden. Dazu sind Kenntnisse

- zum Konfliktpotential „Gewässerunterhaltung und Ansprüche geschützter Arten“,
- zur Erkennbarkeit von geschützten Arten (-gruppen) durch Unterhalter und
- zu Modi im Umgang mit Beständen geschützter Arten vonnöten.

Wesentliche Ergebnisse sollen nachfolgend aufgeführt und diskutiert werden.

2 KONFLIKTPOTENTIAL

Gewässerunterhaltungsmaßnahmen führen vornehmlich zum Verlust von Wasserpflanzen, Bachsedimenten und/oder Uferstrukturen als Lebensraum, Versteck sowie Fortpflanzungs-, Brut-, Entwicklungs- oder Nahrungshabitat für aquatische und merolimnische Arten (vgl. auch BRAUKMANN & BENDORF 2010, STILLER & TREPPEL 2010, ORENDT & WEIß 2013). Bei der Böschungsmahd kommt noch die Veränderung des Mikroklimas hinzu, was gerade für austrocknungsgefährdete Arten zum Problem werden kann. Zudem wird vielen Organismen die Deckung genommen, so dass sie durch stärkere Prädation für eine m.o.w. lange Zeit beeinflusst werden. Darunter können vielfach geschützte Taxa bei den Makrophyten, Odonaten, Lepidopteren, Coleopteren, der Ichthyofauna, den Amphibien und Reptilien, der Avifauna

¹ BNatSchG: Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 6. Oktober 2011 (BGBl. I S. 1986).

² BArtSchV: Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, ber. S. 896), zuletzt geänd. durch Art. 22 G zur Neuregelung des Rechtes des Naturschutzes und der Landschaftspflege v. 29.7.2009 (BGBl. I S. 2542).

³ FFH-Richtlinie: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Pflanzen und Tiere (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie). - (Abl. EG Nr. L 206 S. 7), zuletzt geänd. durch Akte v. 23.09.2003 (Abl. EG Nr. L 236 S. 33).

⁴ VSchRL: Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung) (Vogelschutzrichtlinie – VSchRL), Amtsblatt der EG Nr. L 207 vom 26.1.2010.

und den Mammalia sein. Es gilt somit, die Konflikte zu analysieren und Lösungsansätze zu formulieren. In Tabelle 1 sind einige Beispiele dafür benannt.

Tabelle 1: Beispiele für Unterhaltungsarbeiten an Gewässern, betroffene Arten, deren Konfliktpotential und Lösungsansätze

Betroffene Artengruppen	Konflikt	Lösungsansätze
Bodenorientierte/sedimentgebundene Arten		
Neunaugen-Larven, Schlammpeitzger, Steinbeißer, Westgroppe, Libellen-Larven, Edelkrebs Großmuscheln	<ul style="list-style-type: none"> • Grundräumung • maschinelle Krautung mit Sedimententnahme • ggf. Schädigungs-/ Tötungsverbot berührt 	<ul style="list-style-type: none"> • gutachterliche Vorbereitung (Ausnahmeverfahren) • Verzicht auf Eingriffe in das Sediment • Einhaltung von Abständen zu geschützten Arten • Beachtung sensibler Phasen geschützter Arten • Krautung mit 20 cm Abstand zur Sohle • Sandfänge zuvor auf Besiedlung prüfen • ggf. ökologische Unterhaltungsbegleitung
Höhlenbrüter an Abbruchkanten		
Eisvogel, Uferschwalbe	<ul style="list-style-type: none"> • empfindlich gegenüber Arbeiten an der Böschung • Beeinträchtigung oder Zerstörung der Bruthabitate (Ufer- bzw. Böschungsprofilierung) • ggf. Schädigungs- oder Störungsverbot berührt 	<ul style="list-style-type: none"> • gutachterliche Vorbereitung (Ausnahmeverfahren) • Belassen aller vegetationsfreien Steilufer und Wurzelteller • Erhalt von Ansitzwarten am Gewässer (Gehölzstrukturen)
Bauten von Säugern		
Beispiel: Dämme und Burgen des Bibers	<ul style="list-style-type: none"> • Beschädigung oder Vernichtung der Biberbauten als Fortpflanzungs- und Ruhestätten • Entfernung der Biberdämme und Absenkung des Wasserstands in der Biberburg (Fortpflanzungs- und Ruhestätte) • zusätzliche Betroffenheit durch Gehölzpflegetmaßnahmen (Nahrungsressource, Ruhestätten) • ggf. Schädigungs- oder Störungsverbot berührt 	<ul style="list-style-type: none"> • gutachterliche Vorbereitung (Ausnahmeverfahren) • unterhaltungsfreier Schutzradius (mind. 50 m) um Biberburgen • keine Manipulation an Biberdämmen (Sicherung der Wasserstände an Biberburgen) • ggf. Einsatz von „Bibertäuschern“ (Drainage im Damm) • Begrenzung von Gehölzpflegetmaßnahmen zur Sicherung der Nahrungsgrundlage

In diesem Sinne ist eine Liste von ca. 100 geschützten und unterhaltungsempfindlichen Arten erarbeitet worden, die bei der Gewässerunterhaltung besondere Beachtung finden müssen. Kriterien für die Auswahl der Arten waren:

- besonders/streng geschützte Taxa, FFH-/VSR-Arten
- repräsentativ für verschiedene Fließgewässertypen
- sensibel gegenüber verschiedene Formen der Gewässerunterhaltung
- zentrale Glieder im Nahrungsnetz
- repräsentativ für Gewässer und Ufer
- relativ leicht anzusprechen (ggf. ereignisbezogen: Biberburg/-damm, Nistwand etc.)

Zu diesen Arten ist eine Tabelle erstellt worden, in der Richtlinien zum Umgang bei unterschiedlichen Gewässerunterhaltungsmaßnahmen gelistet sind. Neben den Schutzkategorien dieser Taxa, werden vor allem

- die Vorkommensschwerpunkte von geschützten Arten in den LAWA-Fließgewässertypen,
- die Gewässerunterhaltungsmaßnahmen, die zur Verletzung der Verbote nach §44 BNatSchG führen,
- der räumliche Bezug (Abstände), welcher bei Gewässerunterhaltungsmaßnahmen zu beachten ist,
- die sensible Phase, in der keine Unterhaltung stattfinden darf,
- verfügbare Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen
- weitere Maßnahmen zur Vorbereitung der und Information (UNB, StALU, LUNG) über Unterhaltungsmaßnahmen aufgeführt.

Bei 24 Taxa kann davon ausgegangen werden, dass eine Vor-Ort-Erkennung nach Schulung der Unterhaltungspflichtigen bzw. -betriebe relativ unproblematisch möglich ist. Bei 13 Arten sollte dieses immer ausführbar sein (vgl. Tab. 2). Diese Vorgehensweise hat den Vorteil, dass unmittelbar nach dem Auffinden dieser Organismen im Gewässer oder Aushub Handlungsrichtlinien greifen, die einer Tötung oder Schädigung entgegenstehen. Die in Tabelle 2 aufgeführten Taxa werden als unterhaltungsrelevante Schirmarten bezeichnet. Für diese ist jeweils ein Steckbrief erarbeitet worden, der die Merkmale und Verbreitung der Organismen aufführt, aber auch auf ihre Sensibilität gegenüber von Gewässerunterhaltungsmaßnahmen und auf Handlungskonsequenzen hinweist (Abb. 1). In den Jahren 2013 und 2014 wurden durch das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern und die Landeslehrstätte in Zusammenarbeit mit dem Institut biota Bützow und dem Wasser- und Bodenverband Nebel Schulungen angeboten, die Artenkenntnis und Wissen zu den Folgen von Gewässerunterhaltungsmaßnahmen für Unterhaltungspflichtige und -betriebe vermitteln.

Tabelle 2: Schirmarten und ihre Vor-Ort-Erkennbarkeit

Art	Selbständige Vor-Ort-Erkennung	Art	Selbständige Vor-Ort-Erkennung
Fieberklee	ja	Großer Feuerfalter	ja
Krebsschere	ja	Neunaugen	möglich
Calla, Schlangenzwurz	ja	Schlammpeitzger	möglich
Wasserfeder	ja	Steinbeißer	möglich
Sumpf-Schwertlilie	ja	Westgroppe	möglich
Gelbe Teichrose	ja	Braun- und Wasserfrösche	möglich
Weißer Seerosen	ja	Kamm- und Teichmolch	möglich
Torfmoose	ja	Eisvogel	ja
Teichmuscheln	möglich	Gebirgsstelze	ja
Bachmuscheln	möglich	Haubentaucher	möglich
Blaflügel-Prachtlibelle	möglich	Uferschwalbe	ja
Grüne Mosaikjungfer	möglich	Biber	ja

Gewässerunterhaltung in Mecklenburg-Vorpommern - Steckbrief Schirmarten -



Großer Feuerfalter

Lycaena dispar

Merkmale:

- Vorkommen an Ampfer-Beständen (insb. Fluss-Ampfer, *Rumex hydrolapathum*)
- Flügelspannweite von 2,7 - 4 cm
- Männchen mit leuchtend orangeroten Flügeln und kurzem, strichförmigem, dunklem Fleck auf dem Vorderflügel
- Weibchen mit stumpf rotfarbenen Flügeln, darauf schwärzliche bis bräunliche Flecken
- Flügel mit schwarzen Außenrändern und schmalen, weißen Säumen

Lebensraum

- offene, strukturreiche Feuchtwiesen der Fluss- talmoore, Flussniederungen, Seeterrassen und Niedermoore
- Seggenriede, Pfeifengras-, Binsen- und Kohldistelwiesen mit Ampfer-Beständen (insb. Fluss-Ampfer, *Rumex hydrolapathum*)
- zur Eiablage, als Futterpflanze sowie zur Verpuppung und Überwinterung dient Ampfer
- fliegt von Mitte Juni bis Ende Juli/August

Vorkommen

- Fließgewässer und Gräben mit Hochstaudenflur und Vorkommen der Futter- und Überwinterungspflanzen (Ampfer)
- auf Vorpommern und östliches Mecklenburg beschränkt

Fließgewässertypen mit potentiellm Vorkommen: 11, 12, 21, 23

Sensibilität

- umfassende und regelmäßige Mahd ampferreicher Böschungen zwischen der Eiablage und Winterruhe
- Verbuschung der Lebensräume

Handlungskonsequenzen

- einseitige, abschnittsweise Mahd der Böschung mit Ampfer-Beständen außerhalb der Larvenentwicklung
- Mähgut mit den überwinternden Raupen und Puppen auf der Böschung belassen
- Einhaltung mehrjähriger wechselseitiger Pflegeintervalle
- Einschränkung des Gehölzaufkommens in den Offenlandbereichen von Vorkommensgebieten

funktional ähnliche Arten

- Prachtlibellen (Calopterygidae)
- Keilflecklibelle (*Aeshna isoceles*)
- Kleine Mosaikjungfer (*Brachytron pratense*)
- Große Pechlibelle (*Ischnura elegans*)
- Spitzenfleck (*Libellula fulva*)
- Gemeine Federlibelle (*Platycnemis pennipes*)

Schutz/Gefährdung

FFH-Richtlinie: Anhang II u. IV
BArtSchV: besonders u. streng geschützt

Rote Liste Dt.: stark gefährdet

Rote Liste M-V: stark gefährdet

Abbildung 1: Beispiel für einen Steckbrief zur vor Ort zu erkennenden und für die Böschungsmahd relevanten Schirmart „Großer Feuerfalter“ (*Lycaena dispar ssp.rutilus*)

Literatur

- BRAUKMANN, U. & BENDORF, M. (2010): Auswirkungen technischer Unterhaltungsmaßnahmen auf Fließgewässer des Tieflandes in Brandenburg.- In LÜDERITZ, V., JÜPNER, R. & DITTRICH, A.: Beiträge zum Institutskolloquium „Auswirkungen von Eingriffen in Fließgewässer“. Schriftenreihe des Institutes für Wasserwirtschaft und Ökotechnologie Magdeburg **10**: 103-122.
- LINKE, C. (2014): Arten- und Naturschutz bei der Gewässerunterhaltung – rechtliche Aspekte. – Schulungsveranstaltung der Landeslehrstätte Mecklenburg-Vorpommern, 14./15.05.2014, Power-Point-Präsentation.
- ORENDT, C. & WEIß, A. (2013): Die Auswirkungen der Krautung des Floßgrabens (Leipziger Auwald) auf die Diversität und Funktionen der Bodenlebewelt (Makrozoobenbthos). – KW Korrespondenz **4**: 198-205.
- STILLER, G. & TREPEL, M. (2010): Einfluss der Gewässerunterhaltung auf Vielfalt und ökologischen Zustand von Wasserpflanzengemeinschaften in Fließgewässern Schleswig-Holsteins. – Natur und Landschaft **85** (6): 239-244.

Adresse des Autors:

Dr. Volker Thiele
biota - Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH
Nebelring 15
18246 Bützow
volker.thiele@t-online.de
www.institut-biota.de